



Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Augsburg  
Pröllstraße 20 · 86157 Augsburg

OPLA  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung und Stadtentwicklung  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

Ansprechpartner: Alina Lange  
Telefon: 0821 50228-114  
Telefax: 0821 50228-149  
E-Mail: Alina.Lange@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 14.10.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
al

**Gemeinde Nordendorf  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet und Sondergebiet „Lebensmittelmarkt / Getränke-markt“  
westlich der B2, Teil Süd“**

Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planvorhaben teilen wir mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken bestehen.

Jedoch gehen der Landwirtschaft auch durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen Flächen verloren. Gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Deshalb verweisen wir auf die Möglichkeiten produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (mit institutioneller Sicherung). Für eine diesbezügliche Beratung steht Ihnen auch gerne die Bayerische KulturLandStiftung in München zur Verfügung.

.../2

Mit freundlichen Grüßen

Alina Lange  
Fachberaterin